

Lehrplan zur Erprobung

für den Ausbildungsberuf

Gebäudereinigerin / Gebäudereiniger

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

..... / 1999

Einführungserlass

Inhalt	Seite	
1	Vorgaben für die Berufsausbildung	7
2	Allgemeine Ziele und didaktische Konzeption	8
3	Studentafel	11
4	Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	12
5	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich	12
6	Lernfelder	13
6.1	Übersicht	13
6.2	Beschreibung der Lernfelder	14
7	Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	25
8	Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation	26
9	KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Gebäudereiniger / Gebäudereinigerin	29
10	Verordnung über die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger / zur Gebäudereinigerin	46

1 Vorgaben für die Berufsausbildung

Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Gebäudereinigerin / zum Gebäudereiniger sind:

- die Verordnung über die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger / zur Gebäudereinigerin (vgl. Abschnitt 10),
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Gebäudereiniger / Gebäudereinigerin (vgl. Abschnitt 9),
- die geltenden Verordnungen über die Bildungsgänge in den Fachklassen des dualen Systems,
- übergangsweise, d. h. bis zur Veröffentlichung "Gemeinsamer Richtlinien Berufsschule": Richtlinien für die Berufsschule in Nordrhein-Westfalen "Berufe in den Berufsfeldern Metalltechnik und Elektrotechnik" (siehe Teil A Heft 4170-01 bzw. Teil A Heft 4171-01 bzw. Teil A Heft 4173/4174-01).

Die Ausbildungsordnung gemäß § 25 BBiG bzw. HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erlassen. Der mit der Ausbildungsordnung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für die Berufsschule.

Die Stundentafel (vgl. Abschnitt 3) und der Lehrplan zur Erprobung sind durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung NRW mit Einführungsbeschluss vom in Kraft gesetzt worden.

Lehrplan zur Erprobung

Der vorliegende Lehrplan zur Erprobung ist die landesspezifische Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans. Er enthält die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans mit ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen.

Er ordnet Lernfelder, Unterrichtsfächer und Unterrichtsinhalte einander zu.

Zur Unterstützung der Lernortkooperation und der schulinternen Arbeit sind dem Lehrplan zur Erprobung die Ausbildungsverordnung und der KMK-Rahmenlehrplan als Anlagen beigelegt.

2 Allgemeine Ziele und didaktische Konzeption

Ziel des Unterrichts der Berufsschule ist die Entwicklung von Handlungskompetenz. Handlungskompetenz bedeutet die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht und individual- wie sozialverantwortlich zu handeln.

Handlungsorientierte didaktische Ansätze an Handlungen unterstützen diese Zielsetzung.

In diesem Sinn ist mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung von Unterricht bezeichnet.

Gestützt durch lernpsychologische und sozialisationstheoretische Erkenntnisse lassen sich für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts in beruflichen Bildungsgängen folgende Orientierungspunkte angeben:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in und durch Handlungen, auch durch gedankliches Nachvollziehen von Handlungen anderer.
- Die Handlungen müssen an Erfahrungen der Lernenden anknüpfen und deren Motivation ansprechen.
- Sie müssen von den Lernenden selbständig geplant, durchgeführt, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Die Handlungen sollten ein Erfassen der Wirklichkeit mit möglichst vielen Sinnen und die Integration unterschiedlicher sinnlicher Wahrnehmungen zulassen.
- Die Lernprozesse müssen von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet werden.
- Die Handlungsergebnisse müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Nutzens reflektiert werden.

Eine Unterrichtsgestaltung, die diese Orientierungspunkte beachtet, fördert ganzheitliche Lernprozesse und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, in aktiver, handelnder Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand neue Informationen und Reflexionen so mit ihren vorhandenen Handlungskompetenzen zu verknüpfen, dass sie die daraus resultierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen in verschiedenen Lebensbereichen anwenden und erweitern können. Handlungskompetenz bewährt sich in der Bewältigung beruflicher und außerberuflicher Lebenssituationen und in stetiger Weiterentwicklung.

Die curriculare Gestaltung des Bildungsganges nach Lernfeldern unterstützt die Handlungsorientierung.

Die Lernfelder und die Lernfeldstrukturierung des jeweiligen Ausbildungsberufes sind im KMK-Rahmenlehrplan begründet. Der Lehrplan zur Erprobung setzt diese für die Schulen des Landes um. Die Bildungsgangkonferenzen an den Schulen gestalten die Lernfelder für den Unterricht aus.

Zur Unterstützung dieser Arbeit werden in den folgenden Abschnitten die zentralen Elemente der Lernfeldkonzeption beschrieben.

Zentrale Elemente des Lernfeldkonzepts

Die Lernfelder des Lehrplans zur Erprobung orientieren sich an beruflichen Handlungsabläufen und Tätigkeitsbereichen. Hinweise für beruflich relevante Tätigkeitsfelder geben das Berufsbild, die Ausbildungsverordnung und die Ausbildungsrealität in den Betrieben. Daraus sind beruflich bedeutsame Handlungsabläufe und Tätigkeitsbereiche abgeleitet und unter Einbeziehung gesellschaftlich und individuell bedeutsamer Handlungszusammenhänge für schulische Lernprozesse didaktisch als **Lernfelder** erschlossen. Lernfelder verknüpfen gesellschafts- und individuellbedeutsame, berufs- und fachrelevante Inhalte unter dem Aspekt der Entwicklung von Handlungskompetenz.

Das Lernfeldkonzept unterstützt damit berufsorientiertes, ganzheitliches und handlungsorientiertes Lernen im Bildungsgang.

Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von **Kompetenzbeschreibungen** ausgelegt, d.h. sie beschreiben die am Ende der Lernprozesse erwarteten Fähigkeiten. Sie schließen die Kompetenzbereiche Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz ein. Sie umfassen auch Methodenkompetenz (Bereitschaft und Fähigkeit zu methodengeleitetem Handeln), Lernkompetenz (Weiterentwicklung des erreichten Kompetenzstandes durch Lernen) sowie kommunikative Kompetenz. Methodenkompetenz, Lernkompetenz und kommunikative Kompetenz bezeichnen nicht weitere Dimensionen von Handlungskompetenz, sondern sind integraler Bestandteil sowohl von Fach- als auch von Human- als auch von Sozialkompetenz.

Den Lernfeldern sind die Unterrichtsfächer mit den jeweiligen **Inhalten** zugeordnet. Um den erforderlichen fachlichen und pädagogischen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum für eine sinnvolle Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben auf Schulebene sicherzustellen, erfüllen die Inhaltsangaben folgende Kriterien:

- Didaktisch begründete Auswahl nach dem Prinzip der Exemplarität, die die Mindestanforderungen beschreibt, die zur Erfüllung des Ausbildungszieles erforderlich sind,
- Einhaltung des KMK-Rahmenlehrplans als Mindestanforderung,
- Offenheit für schulspezifische Umsetzungen.

Die **Unterrichtsfächer** strukturieren und systematisieren die Inhalte unter fachlichen Gesichtspunkten im Rahmen des jeweiligen Lernfeldes. Die im Lernfeld genannten Unterrichtsfächer leisten ihren inhaltlichen und zeitlichen Beitrag zum Lernfeld und tragen gemeinsam zur Entwicklung der im Lernfeld genannten Kompetenzen bei. Die im Lehrplan enthaltenen Lernfelder, Kompetenzbeschreibungen, Zuordnungen der Unterrichtsfächer und Inhaltsangaben sind verbindlich.

Die Bildungsgangkonferenzen haben die Aufgaben, Lernfelder für den unterrichtlichen Lernprozess durch **Lernsituationen** zu konkretisieren. Die Lernsituationen werden im Rahmen des jeweiligen Lernfeldes durch didaktische Reflexion beruflich bedeutsamer Handlungsabläufe und Tätigkeitsbereiche sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamer Handlungszusammenhänge erschlossen.

Bei der Konzipierung von Lernsituationen an der jeweiligen Schule, ist den individuellen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den schulspezifischen und regionalen Besonderheiten angemessen Rechnung zu tragen. Bei der Ausgestaltung der Lernfelder durch Lernsituationen erweitern und ergänzen die Bildungsgangkonferenzen die im Lernfeld genannten Kompetenzen und die Inhalte für die konkrete unterrichtliche Arbeit.

Die auf diese Weise didaktisch erschlossenen Lernsituationen verknüpfen gesellschafts- und individuellbedeutsame, berufs- und fachrelevante Inhalte unter dem Aspekt der Entwicklung von Handlungskompetenz. Sie ermöglichen ganzheitliche Lernprozesse. Die dem jeweiligen Lernfeld zugeordneten Unterrichtsfächer leisten einen inhaltlichen und zeitlichen Beitrag zur einzelnen Lernsituation. Die Unterrichtsfächer des berufsübergreifenden Bereichs orientieren sich an den Lernfeldern und Lernsituationen.

Im Rahmen handlungsorientierten Unterrichts ist die didaktische Struktur einer Lernsituation bestimmt durch die Abfolge von **Handlungsphasen**. Die Strukturelemente einer vollständigen Handlung - Analysieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren, Bewerten und Reflektieren - sind geeignet, Lernsituationen zu gliedern.

3 Stundentafel

Ausbildungsberuf: Gebäudereinigerin / Gebäudereiniger

Die folgende Stundentafel entspricht den Regelungen der Rahmenstundentafeln in den Anlagen A 1 und A 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999.

Die Stundentafeln der Bildungsgänge, die erweiterte Zusatzqualifikation oder die Fachhochschulreife vermitteln, sind von den Berufskollegs auf der Grundlage der Rahmenstundentafeln in den Anlagen A 3.1 bzw. A 3.2 in Verbindung mit den Regelungen des § 7 (4) der Anlage A, APO-BK festzulegen.

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	40	40	40	120
Reinigungstechnik	200	200	200	600
Arbeitsorganisation	80	80	80	240
	320	320	320	960
Differenzierungsbereich				
	0 - 80	0 - 80	0 - 80	0 - 160
berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch / Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Religionslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Sport / Gesundheitsförderung	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
Politik / Gesellschaftslehre	0 – 40	0 – 40	0 – 40	80 – 120
	80 – 160	80 – 160	80 – 160	320 – 480
Gesamtstundenzahl	480	480	480	1440

4 Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung, Politik/Gesellschaftslehre ist integraler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch fächerübergreifende Kooperationen und Erweiterungen untereinander und mit dem berufsbezogenen Lernbereich umsetzen.

5 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

Für das Fach **Wirtschafts- und Betriebslehre** gilt der vorläufige Lehrplan „Wirtschafts- und Betriebslehre in nicht kaufmännischen Berufen“ vom 4.5.1992 (Heft 4296 der Schriftenreihe: Die Schule in Nordrhein-Westfalen), der am 1.8.1992 in Kraft getreten ist. Die im Lehrplan für Wirtschafts- und Betriebslehre enthaltenen Themenbereiche sind insbesondere mit den Inhalten der anderen berufsbezogenen Fächer zu verknüpfen. Die Abstimmung – auch mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs – erfolgt in den Bildungsgangkonferenzen.

Das Fach **Reinigungstechnik** vermittelt die zur Durchführung von Reinigungsabläufen notwendigen Kenntnisse über Reinigungsmaschinen, -gerätschaften und -mittel und ihren objekt- und arbeitsprozessbezogenen Einsatz.

Das Fach **Arbeitsorganisation** vermittelt die Kenntnisse, mit denen reinigungstechnische Abläufe fachgerecht geplant, durchgeführt, kontrolliert und bewertet werden können. Dabei sind insbesondere die Bereiche der Dokumentation, kundenorientierten Kommunikation, Teamarbeit und Qualitätskontrolle zu berücksichtigen. Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind integrative Bestandteile aller Lernfelder.

6 Lernfelder

6.1 Übersicht

Lernfelder		Zeitrichtwerte		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1.	Behandeln von nichttextilen Fußböden	120		
2.	Behandeln von textilen Flächen	80		
3.	Reinigen von Glasflächen	80		
4.	Behandeln von Sanitärbereichen		100	
5.	Behandeln von Gesundheitseinrichtungen		60	
6.	Reinigen von elektrotechnischen Ausstattungsgegenständen		60	
7.	Reinigen und Pflege von Außenanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen		60	
8.	Behandeln von Fassaden			120
9.	Reinigen von Verkehrsmitteln			40
10.	Reinigen von Industrieanlagen			40
11.	Bekämpfen von Schädlingen			80
Summen		280 (+ 40) ¹⁾	280 (+ 40) ¹⁾	280 (+ 40) ¹⁾

¹⁾ Die Stundenanteile und Inhalte des Unterrichtsfaches Wirtschafts- und Betriebslehre sind von der Bildungsgangkonferenz in die Lernfelder einzubinden.

6.2 Beschreibung der Lernfelder

Lernfeld 1:	Behandeln von nichttextilen Fußböden		
Schul-/Ausbildungsjahr:	1.	Zeitrichtwert:	120 UStd.
Angestrebte Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Fußbodenwerkstoffe und Verlegearten unter dem Aspekt der Reinigungsverfahren beurteilen • Reinigungsgerätschaften, Reinigungsmaschinen und Reinigungsmittel objektbezogen auswählen • Arbeitsabläufe unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit festlegen • Reinigungschemie bzw. Schmutzflotte unter Beachtung der ökologischen Aspekte einer umweltgerechten Entsorgung zuführen • Arbeitszeiten ermitteln • Verbrauch von Reinigungs- und / oder Pflegemitteln ermitteln • Qualitätssicherung im Rahmen des Arbeitsauftrags durchführen 			

Mögliche Lernsituationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsreinigung elastischer Fußbodenbeläge in einem Schulgebäude realisieren • Grundreinigung verschiedener Fußbodenbeläge in einem Verwaltungsgebäude planen • ...

Fächer	Inhaltsbereiche
Wirtschafts- und Betriebslehre	Qualitätskontrolle / Gewährleistung
Reinigungstechnik	Boden- und Bodenbelagsmaterialien Reinigungs-, Beschichtungs- und Pflegemittel Reinigungsgerätschaften Reinigungsmaschinen Ökonomische und ökologische Aspekte Schadenserkenung Rutschsicherheit
Arbeitsorganisation	Skizzen und Zeichnungen Bemaßungen Berechnungen Dosierungen Mängelprotokoll Kommunikation Rechtsgrundlagen, z. B. UVV, Haftung)

Lernfeld 2: Behandeln von textilen Flächen			
Schul-/Ausbildungsjahr:	1.	Zeitrictwert:	80 UStd.
Angestrebte Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmittel auf Grund der Faserarten und deren Aufbau auswählen • Reinigungsgerätschaften und Reinigungsmaschinen objektbezogen auswählen • Arbeitsabläufe unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit festlegen • Für den Arbeitsauftrag die Arbeitszeiten ermitteln • Verbrauch von Reinigungsmitteln ermitteln • Bei der Auswahl geeigneter textiler Flächen unter reinigungstechnischen Aspekten beraten 			

Mögliche Lernsituationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsreinigung textiler Bodenbeläge in Büroräumen vorbereiten • Detachur einer Sitzgarnitur fachgerecht planen • Zwischenreinigung von Laufstraßen in einem Hotelfoyer planen • ...

Fächer	Inhaltsbereiche
Wirtschafts- und Betriebslehre	Unfallversicherung
Reinigungstechnik	Textile Fasern Aufbau textiler Flächen Untergründe/Verlegearten Mikroskopische Analyse Einsatzgebiete als Raumausstattung, z. B. textile Fußböden, Möbelbezugsstoffe, Dekorationen, Wandflächen, Sonnenschutz Einsatzgebiete als textile Arbeitsmittel, z. B. Mops, Tücher, Pads, Wischbezüge Verschmutzungsarten Reinigungs- und Detachurmittel Reinigungsgerätschaften Reinigungsmaschinen Schadenserkennung
Arbeitsorganisation	Skizzen und Zeichnungen Bemaßungen Berechnungen Dosierungen Arbeitsprotokoll Kommunikation, z. B. Erklärung von Schadensbildern Beratung Rechtsgrundlagen

Lernfeld 3: Reinigen von Glasflächen	
Schul-/Ausbildungsjahr: 1.	Zeitrictwert: 80 UStd.
Angestrebte Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsgerätschaften, Reinigungsmaschinen und Reinigungsmittel hinsichtlich • der verschiedenen Glasarten, Fensterkonstruktionen und Glaskonstruktionen auswählen • Technische Hilfsmittel objektbezogen auswählen • Unfallverhütungsvorschriften bei der Anwendung der technischen Hilfsmittel berücksichtigen • Einen objektbezogenen Arbeitsablaufplan erstellen • Maßnahmen zur Unfallverhütung, zum Gesundheitsschutz, zur Absicherung des Arbeitsbereiches und besonders zum Schutz Dritter in die Arbeitsplanung einbeziehen • Arbeitszeit und Kosten für die Reinigungsmaßnahmen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Ökologie ermitteln 	

Mögliche Lernsituationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigen von Schaufenstern in einem Kaufhaus • Reinigen von Kirchenfenstern • Reinigen des Sheddaches einer Produktionshalle • Reinigen von Staubdecken in einer Druckerei • ...

Fächer	Inhaltsbereiche
Wirtschafts- und Betriebslehre	Lohnarten (Stücklohn, Leistungslohn, Akkord, Tarifverträge) Einzelunternehmen, Subunternehmen
Reinigungstechnik	Glasarten Fensterkonstruktionen Glaskonstruktionen, z. B. Staubdecken, Glasdächer, Glasvitrinen Hilfsmittel, z. B. Leitern, Gerüste, Hubarbeitsbühnen, Laufstege, Fassadenbefahr- anlagen Sicherungseinrichtungen, z. B. Anschlagpunkte, Anschlagschienen Reinigungsmittel Reinigungsgerätschaften Reinigungsmaschinen Schadenserkenung
Arbeitsorganisation	Mängelprotokoll Teamarbeit Skizzen und Zeichnungen Aufmaß und Berechnungen Rechtsgrundlagen

Lernfeld 4: Behandeln von Sanitärbereichen	
Schul-/Ausbildungsjahr: 2.	Zeitrichtwert: 100 UStd.
Angestrebte Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahren durch Infektionen einschätzen und Desinfektionsmaßnahmen auswählen • Werkstoffe und bauliche Besonderheiten in Sanitäreinrichtungen hinsichtlich der Hygiene unterscheiden • Reinigungsverfahren objektbezogen bestimmen • Gefahren der Reinigungs- und Desinfektionsmittel berücksichtigen 	

Mögliche Lernsituationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigen eines Lehrschwimmbeckens • Grundreinigen einer öffentlichen Toilettenanlage • Reinigen einer Saunaanlage in einem Sporthotel • ...

Fächer	Inhaltsbereiche
Wirtschafts- und Betriebslehre	Technischer Arbeitsschutz, gesetzliche Bestimmungen
Reinigungstechnik	Sanitäreanlagen Sanitärräume Ausstattungsgegenstände Materialien und Oberflächen Reinigungsgerätschaften Reinigungsmaschinen Hygiene Mikrobiologie Desinfektionsmittel Desinfektionsmaßnahmen Rutschsicherheit
Arbeitsorganisation	Dosierungen Skizzen und Zeichnungen Berechnungen, z. B. Volumen Rechtsgrundlagen, z. B. Sicherheitsdatenblätter, Arbeitsanweisungen

Lernfeld 5: Behandeln von Gesundheitseinrichtungen	
Schul-/Ausbildungsjahr: 2.	Zeitrictwert: 60 UStd.
Angestrebte Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die spezifischen Gegebenheiten in Objekten aus dem Gesundheitsbereich berücksichtigen • Arbeitsabläufe in Abstimmung mit dem Krankenhauspersonal durchführen • Die rechtlichen Bestimmungen für Desinfektionsmaßnahmen einhalten • Die Vorgaben in den Gesundheitseinrichtungen berücksichtigen • Die verschiedenen Verfahren zur desinfizierenden Reinigung und Desinfektion vergleichen, bewerten und sie in objektbezogene Arbeitsabläufe umsetzen • Anwendungskonzentrationen für Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel berechnen und dosieren • Rücksichtsvolles Handeln – insbesondere gegenüber Patientinnen und Patienten 	

Mögliche Lernsituationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Grundreinigung eines OP's planen • Unterhaltsreinigung von Patientenzimmern • Unterhaltsreinigung einer Säuglingsstation • ...

Fächer	Inhaltsbereiche
Wirtschafts- und Betriebslehre	Datenschutzbestimmungen Personalbeschreibung
Reinigungstechnik	Gesundheitseinrichtungen, z. B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen Nosokomiale Infektion, z. B. Keimverschleppung, Resistenzen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in den Stationsbereichen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in Bereichen mit besonderen hygienischen Anforderungen, z. B. OP, Dialyse, Intensivstation Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel Reinigungsgerätschaften Reinigungsmaschinen Persönliche Schutzmaßnahmen
Arbeitsorganisation	Berechnungen Skizzen und Zeichnungen Teamarbeit Kommunikation Rechtsgrundlagen

Lernfeld 6: Reinigung von elektrotechnischen Ausstattungsgegenständen	
Schul-/Ausbildungsjahr: 2.	Zeitrictwert: 60 UStd.
Angestrebte Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Besonderheiten der elektrotechnischen Ausstattungsgegenstände berücksichtigen • Die elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beachten • Arbeitsabläufe objektbezogen planen 	

Mögliche Lernsituationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigung der PC's in einem Schulungsraum • Reinigung von Deckenleuchten in einer Bibliothek • ...

Fächer	Inhaltsbereiche
Wirtschafts- und Betriebslehre	
Reinigungstechnik	Gefahren des elektrischen Stromes Elektrostatische Aufladungen Elektrotechnische Geräte, z. B. Büro- und Kommunikationstechnik, Beleuchtungsanlagen, Küchengeräte, Klimaanlage Reinigungsmittel Reinigungsgerätschaften Reinigungsmaschinen, z. B. Ultraschallverfahren Schutzeinrichtungen, z. B. FI-Schutzschalter
Arbeitsorganisation	Gerätezeichnungen Teamarbeit Rechtsgrundlagen

Lernfeld 7: Reinigen und Pflegen von Außenanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen	
Schul-/Ausbildungsjahr: 2.	Zeitrictwert: 60 UStd.
Angestrebte Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Maschinen und Geräte entsprechend der Vegetationsflächen und Außenanlagen einsetzen • Arbeitsablaufplan auswählen und einsetzen • Besonderheiten des Winterdienstes bei der Planung und Durchführung berücksichtigen • Spezifische Reinigungsverfahren für Verkehrsleiteinrichtungen auswählen und durchführen 	

Mögliche Lernsituationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Den Arbeitsprozess zur Reinigung eines Fußballstadions planen • Den Winterdienst an einem Einkaufszentrum organisieren • ...

Fächer	Inhaltsbereiche
Wirtschafts- und Betriebslehre	Wartungsvertrag Winterdienstvertrag
Reinigungstechnik	Außenanlagen, z. B. Grünflächen, Parkanlagen, Sportplätze, Verkehrswege Maschinen und Geräte für die Bearbeitung von Außenanlagen. Winterdienst, z. B. Einsatzzeiten, Umfang, Maschinen- und Gerätetechnik Streumittel beim Winterdienst Verkehrsleiteinrichtungen, z. B. Signalanlagen, Verkehrsschilder Ökologie
Arbeitsorganisation	Ablaufplanung Berechnungen Rechtsgrundlagen

Lernfeld 8: Behandeln von Fassaden	
Schul-/Ausbildungsjahr: 3.	Zeitrichtwert: 120 UStd.
Angestrebte Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmaschinen, Reinigungsgerätschaften und Reinigungsmittel entsprechend der Fassadenwerkstoffe und Verschmutzungen einsetzen • Vorschädigungen an der Fassade berücksichtigen • Für die Behandlung von Fassaden wichtige bautechnische Grundlagen berücksichtigen • Technische Hilfsmittel objektbezogen auswählen • Arbeitsabläufe festlegen • Dokumentation von Reinigungs-, Pflege- und Konservierungsmaßnahmen 	

Mögliche Lernsituationen:
<ul style="list-style-type: none"> • An einer denkmalgeschützten Kirchenfassade die Vorgaben für die Reinigung ermitteln • Reinigen und Konservieren einer anodisierten Aluminiumfassade • Grafittientfernung von einer Klinkerfassade vorbereiten • ...

Fächer	Inhaltsbereiche
Wirtschafts- und Betriebslehre	Kalkulation
Reinigungstechnik	Fassadenwerkstoffe Fassadenverschmutzungen Schadenserkennung Denkmalschutz Schutz von angrenzenden Bereichen Technische Hilfsmittel Reinigungs-, Pflege- und Konservierungsmittel Reinigungsgerätschaften Reinigungsmaschinen Ökologische Aspekte, z. B. Auffangbecken
Arbeitsorganisation	Skizzen und Zeichnungen Aufmaß/Kalkulation Mängelprotokoll Konfliktverhalten Rechtsgrundlagen, z. B. Einleitungsgenehmigungen

Lernfeld 9: Reinigen von Verkehrsmitteln	
Schul-/Ausbildungsjahr: 3.	Zeitrictwert: 40 UStd.
Angestrebte Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmittel, Reinigungsgerätschaften und Reinigungsverfahren entsprechend der spezifischen Problematiken bei der Reinigung unterschiedlicher Verkehrsmittel auswählen • Zeitliche Vorgaben in Hinblick auf die Reinigungsabläufe auch bei der Arbeit im Team berücksichtigen 	

Mögliche Lernsituationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsorganisation für die tägliche Reinigung eines S-Bahnwaggons planen • Reinigungsmittel und –gerätschaften für eine Omnibusreinigung zusammenstellen • ...

Fächer	Inhaltsbereiche
Wirtschafts- und Betriebslehre	
Reinigungstechnik	Verkehrsmittel nach regionalen Gegebenheiten, z. B. Bus, Bahn, Flugzeug, Schiff Zusammenhang zwischen Fahrplänen, Stand-/Ruhezeiten, Reinigungszeiten Oberflächen Reinigungs- und Desinfektionsmittel Reinigungsgerätschaften Reinigungsmaschinen Qualitätssicherung, z. B. Messung der Restwirkstoffmengen
Arbeitsorganisation	Zeitermittlung/Zeitplanung Übergabe der Verkehrsmittel Abnahmeprotokolle Rechtsgrundlagen

Lernfeld 10: Reinigen von Industrieanlagen	
Schul-/Ausbildungsjahr: 3.	Zeitrictwert: 40 UStd.
Angestrebte Kompetenzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmaschinen, -gerätschaften und Reinigungsmittel unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Industrieanlagen auswählen • Die Bedeutung der Reinigung und Wartung für die Erhaltung der Produktion einschätzen • Einordnen der Dienstleistung des Gebäudereinigers in den Arbeitsablauf der Produktion • Spezifische Gefahrenpotentiale von Industrieanlagen berücksichtigen • Arbeitsabläufe festlegen • Reinigungs- und vereinbarte Wartungsarbeiten durchführen • Reinigungskemie bzw. Schmutzflotte unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte einer umweltgerechten Entsorgung zuführen 	

Mögliche Lernsituationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungs- und Entsorgungskonzept für eine Fertighalle erstellen • Arbeitsabläufe zur Reinigung einer Klimaanlage festlegen • Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekte bei der Reinigung eines Chemielabors ermitteln • ...

Fächer	Inhaltsbereiche
Wirtschafts- und Betriebslehre	
Reinigungstechnik	Industrieanlagen nach regionalen Gegebenheiten, z. B. Chemiebetriebe, Lebensmittelbetriebe, Betriebe der Metall-, Textil- und Holzverarbeitung Mögliche Gefahrenpotentiale, z. B. elektrische-, hydraulische- und pneumatische Anlagen, Transportfahrzeuge, Immissionen Reinigungsmaschinen Reinigungsgerätschaften Reinigungsmittel
Arbeitsorganisation	Teamarbeit zur Arbeitssicherheit Mängelprotokolle Wartungspläne Betriebsinterne Abfallwege Ökologische Aspekte Rechtsgrundlagen

Lernfeld 11: Bekämpfen von Schädlingen			
Schul-/Ausbildungsjahr:	3.	Zeitrictwert:	80 UStd.
Angestrebte Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Schädlingsbefall feststellen • Maßnahmen und Mittel zur Bekämpfung bzw. Vergrämung auswählen • Gesetze und Vorschriften zur Schädlingsbekämpfung einhalten • Kundinnen und Kunden über notwendige Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung beraten 			

Mögliche Lernsituationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Dokumentation über Schädlinge und deren Schadbilder in lebensmittelverarbeitenden Betrieben erstellen • Kundinnen und Kunden über Schadensbekämpfung beraten • ...

Fächer	Inhaltsbereiche
Wirtschafts- und Betriebslehre	Umweltauflagen
Reinigungstechnik	Schädlinge und Lästlinge Insekten (Schaben, Ameisen) und ihre Biologie Spinnentiere (Milben) und ihre Biologie Wirbeltiere (Mäuse, Ratten, Tauben) und ihre Biologie Monitoring (Überwachung) Bekämpfungs- und Vergrämungsmittel Ausbringungsverfahren und Ausbringungsgeräte Integriertes Schädlingsbekämpfungsmanagement (IPM – System) Dekontaminationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen (Persönliche Schutzausrüstung, Schutz von Nützlingen und Haustieren ...)
Arbeitsorganisation	Schutzmaßnahmen (Warnhinweise ...) Ökologische Aspekte Gesprächsführung Dokumentation Rechtsgrundlagen

7 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Planung von fächerübergreifenden Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben.
- Ergänzung und Ausdifferenzierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind.
- Ausgestaltung der Lernsituationen und Festlegung ihrer zeitlichen Folge im Lernfeld; dabei ist von der Bildungsgangkonferenz besonderes Gewicht auf die Konkretisierung der Fach-, Methoden-, Lern-, Sozial- und Humankompetenzen zu legen.
- Verknüpfung der Inhalte und Kompetenzen mit dem Fach Wirtschafts- und Betriebslehre und den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs (s. Abschnitt 4 und 5)
- Planung der Lernorganisation
 - Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Lernaufgabe, ...)
 - Vorschläge zur Belegung von Klassen- und Fachräumen, Planung von Exkursionen usw.
 - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
 - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teams)
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule
- Vereinbarungen hinsichtlich der (z. B. fächerübergreifenden) schriftlichen Arbeiten und der sonstigen Leistungen
- Abstimmungen mit den Ausbildungsbetrieben
- Erstellung einer didaktischen Planung für den Bildungsgang
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung
- Evaluation

8 Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation

Lernfeld 3: Reinigen von Glasflächen

Lernsituation:	Reinigen von Schaufenstern in einem Kaufhaus		
Schul-/Ausbildungsjahr:	1.	Zeitrichtwert:	20 UStd.

Beschreibung der Lernsituation:

Die Schaufenster eines Kaufhauses in einer belebten Geschäftsstraße sollen beidseitig gereinigt werden. Unter Berücksichtigung von Arbeitsbeginn und Öffnungszeit des Kaufhauses soll der Einsatz einer Glasreinigerkolonne geplant werden.

Angestrebte Kompetenzen:

Fachkompetenzen:

- Reinigungsgerätschaften, Reinigungsmaschinen und Reinigungsmittel hinsichtlich
- der verschiedenen Glasarten, Fensterkonstruktionen und Glaskonstruktionen auswählen
- Technische Hilfsmittel objektbezogen auswählen
- Unfallverhütungsvorschriften bei der Anwendung der technischen Hilfsmittel berücksichtigen
- Einen objektbezogenen Arbeitsablaufplan erstellen
- Maßnahmen zur Unfallverhütung, zum Gesundheitsschutz, zur Absicherung des Arbeitsbereiches und besonders zum Schutz Dritter in die Arbeitsplanung einbeziehen
- Arbeitszeit und Kosten für die Reinigungsmaßnahmen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Ökologie ermitteln

Methoden- und Lernkompetenzen:

- Informationen beschaffen und auswerten
- Reinigungsauftrag unter den Gesichtspunkten „Planung, Ausführung und Kontrolle“ entwickeln und beurteilen
- Ergebnisse fachgerecht präsentieren

Personal- und Sozialkompetenzen:

- Teambezogenes Arbeiten
- Mit Passantinnen und Passanten, Dekorateurinnen und Dekorateurinnen und Verkaufspersonal rücksichtsvoll umgehen

<i>Fächer</i>	<i>Inhaltsbereiche der Fächer zur Lernsituation</i>
Berufsübergreifender Lernbereich	
Deutsch / Kommunikation	
Religionslehre	
Sport / Gesundheitsförderung	
Politik / Gesellschaftslehre	
Berufsbezogener Lernbereich	
Wirtschafts- und Betriebslehre	Lohnkosten Materialkosten Rahmentarifvertrag Lohntarifvertrag
Reinigungstechnik	Glasarten Fensterkonstruktionen Hilfsmittel (z. B. Leitern, Tritte) Reinigungsmittel Reinigungsgerätschaften Schadenserkennung
Arbeitsorganisation	Mängelprotokoll Teamarbeit Skizzen und Zeichnungen Aufmaß und Berechnungen Rechtsgrundlagen

Handlungsphasen der Lernenden / Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen
Analysieren:	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassen der Aufgabe und Herausarbeiten der Zielvorstellung • Erfassen der Voraussetzungen zur Lösung der Aufgabe 	Gruppenarbeit Unterrichtsgespräch
Planen:	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplan für die Lerngruppe aufstellen • Zeitrahmen festlegen • Bewertungskriterien absprechen 	Gruppenarbeit Wandzeitung Flip-Chart
Ausführen:	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsplanung vornehmen, z. B. Arbeitsablaufplan, Materialliste, Wegbeschreibung, Abnahmeprotokoll, Kostenermittlung, Gerätschaften • Notwendige Fachinformationen recherchieren • Beratungsgespräche durchführen • Ergebnisse präsentieren 	Gruppenvortrag / Einzelarbeit Fachliteratur, Internet Rollenspiel Arbeitsgruppe o. a.
Bewerten:	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse vergleichen und bewerten 	Unterrichtsgespräch Kriterienkatalog zur Bewertung
Reflektieren:	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren und Ergebnisse bewerten • Alternativen diskutieren • Fachliche Vertiefungen vornehmen 	Unterrichtsgespräch

9 KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Gebäudereiniger / Gebäudereinigerin¹⁾

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.1999)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

¹⁾ Die autorisierte Fassung ist veröffentlicht im Bundesanzeiger (Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz), Nr.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
 - Friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung einbeziehen

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger/zur Gebäudereinigerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung vom 21. April 1999 (BGBl I, S. 797) abgestimmt.

Für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der “Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe” (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt¹.

¹ Dieser Absatz der Vorbemerkungen entfällt bei allen anderen als den gewerblich-technischen Berufen.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Gebäudereiniger / Gebäudereinigerin					
Lernfelder		Zeitrichtwerte			
Nr.		Gesamt	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Behandeln von nichttextilen Fußböden	120	120		
2	Behandeln von textilen Flächen	80	80		
3	Reinigen von Glasflächen	80	80		
4	Behandeln von Sanitärbereichen	100		100	
5	Behandeln von Gesundheitseinrichtungen	60		60	
6	Reinigen von elektrotechnischen Ausstattungsgegenständen	60		60	
7	Reinigen und Pflege von Außenanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen	60		60	
8	Behandeln von Fassaden	120			120
9	Reinigen von Verkehrsmitteln	40			40
10	Reinigen von Industrieanlagen	40			40
11	Bekämpfen von Schädlingen	80			80
	Summe	840	280	280	280

Lernfeld 1: Behandeln von nichttextilen Fußböden

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert 120 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schüler/innen beurteilen die verschiedenen Fußbodenwerkstoffe und Verlegearten unter dem Aspekt der Reinigungsverfahren. Sie wählen Reinigungsgerätschaften, Reinigungsmaschinen und Reinigungsmittel objektbezogen aus und legen den fachgerechten Arbeitsablauf fest.

Sie treffen Maßnahmen zur Unfallverhütung und sichern ihren Arbeitsbereich.

Sie können Reinigungschemie bzw. Schmutzflotte unter Beachtung der ökologischen Aspekte einer umweltgerechten Entsorgung zuführen.

Sie dokumentieren die Reinigungs- und Pflegemaßnahmen und ermitteln die Arbeitszeit und den Verbrauch von Reinigungsmitteln unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Sie stellen den nachhaltigen Umgang mit der Reinigungschemie durch Vermeiden und Verwerten sicher.

Sie kommunizieren kundenorientiert und tauschen ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Team aus; sie handeln in Konfliktsituationen angemessen.

Inhalte:

- Fußbodenmaterialien/Fußbodenwerkstoffe
- Reinigungs- und Pflegemittel
- Reinigungsgerätschaften
- Reinigungsmaschinen
- Skizzen und Zeichnungen
- Bemaßungen
- Berechnungen
- Dosierungen
- Ökonomische und ökologische Aspekte
- Schadenserkenung
- Mängelprotokoll
- Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Trittsicherheit
- Rechtsgrundlagen

Lernfeld 2: Behandeln von textilen Flächen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schüler/innen sind in der Lage, wichtige Faserarten, ihren Aufbau und ihre Herstellung zu erkennen.

Sie können textile Flächen anhand ihrer Verarbeitung, ihres Verwendungszwecks und ihrer Ausrüstung unterscheiden. Daraus wird ihnen die unterschiedliche Beanspruchung in den verschiedenen Objektbereichen ersichtlich.

Die Schüler/innen wenden ihre gewonnenen Erkenntnisse bei der Auswahl der Reinigungsverfahren, Reinigungsmittel und Reinigungsmaschinen an und berücksichtigen dabei auch die jeweiligen Verschmutzungsarten.

Sie treffen Maßnahmen zur Unfallverhütung und sichern ihren Arbeitsbereich.

Die Schüler/innen beraten bei der Auswahl geeigneter textiler Flächen.

Inhalte:

- Textile Fasern
- Aufbau textiler Flächen
- Untergründe/Verlegearten
- Mikroskopische Analyse
- Einsatzgebiete als Raumausstattung (z.B. textile Fußböden, Möbelbezugsstoffe, Dekorationen, Wandflächen, Sonnenschutz)
- Einsatzgebiete als textile Arbeitsmittel (z.B. Mops, Tücher, Pads, Wischbezüge)
- Verschmutzungsarten
- Reinigungs- und Fleckentfernungsmittel
- Reinigungsgerätschaften
- Reinigungsmaschinen
- Schadenserkenkung
- Arbeitsprotokoll
- Beratungsgespräch
- Ökologische und ökonomische Aspekte
- Rechtsgrundlagen

Lernfeld 3: Reinigen von Glasflächen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schüler/innen kennen die verschiedenen Glasarten, die Fensterkonstruktionen und weitere Glaskonstruktionen. Sie wählen technische Hilfsmittel objektbezogen aus und berücksichtigen die Unfallverhütungsvorschriften bei der Anwendung dieser Hilfsmittel.

Sie wählen Reinigungsgerätschaften, Reinigungsmaschinen und Reinigungsmittel aus und sind in der Lage, sie einzusetzen.

Sie können aufgrund ihrer Erkenntnisse einen fachgerechten Arbeitsablaufplan erstellen.

Sie besitzen die Fähigkeit, Maßnahmen zur Unfallverhütung, zum Gesundheitsschutz und zur Absicherung ihres Arbeitsbereiches zu treffen und beachten dabei besonders den Schutz von Dritten.

Die Schüler/innen ermitteln den Zeit- und Kostenaufwand für die Reinigungsmaßnahmen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Ökologie.

In der Zusammenarbeit mit anderen erweisen sie sich als teamfähig.

Inhalte:

- Glasarten
- Fensterkonstruktionen
- Glaskonstruktionen (z.B. Staubdecken, Glasdächer, Glasvitrinen)
- Hilfsmittel (z.B. Leitern, Gerüste, Hubarbeitsbühnen, Fassadenbefahranlagen)
- Sicherungseinrichtungen
- Reinigungsmittel
- Reinigungsgerätschaften
- Reinigungsmaschinen
- Skizzen und Zeichnungen
- Aufmaß und Berechnungen
- Schadenserkennung
- Mängelprotokoll
- Teamarbeit
- Rechtsgrundlagen

Lernfeld 4: Behandeln von Sanitärbereichen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert 100 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schüler/innen kennen die Grundlagen der Infektionslehre und ordnen sie entsprechend ihrer Bedeutung für die Behandlung von Sanitärbereichen zu.

Sie können die verschiedenen Werkstoffe und baulichen Besonderheiten, die in Sanitäreinrichtungen vorkommen, unterscheiden und Reinigungs- und Pflegemittel, Reinigungsgerätschaften und das Reinigungsverfahren bestimmen

Sie können hygienische Gefahren einschätzen und besitzen die Fähigkeit Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zu treffen.

Aus der Kenntnis über die Gefahren der Behandlungsmittel heraus wissen sie ihren Arbeitsbereich abzusichern.

Inhalte:

- Sanitärräume
- Sanitäreinrichtungen
- Hygiene
- Mikrobiologie
- Desinfektionsmaßnahmen
- Werkstoffe und Materialien
- Ausstattungsgegenstände
- Trittsicherheit
- Behandlungsmittel der Sanitärhygiene
- Reinigungsgerätschaften
- Reinigungsmaschinen
- Dosierungen
- Ökonomische und ökologische Aspekte
- Rechtsgrundlagen

Lernfeld 5: Behandeln von Gesundheitseinrichtungen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schüler/innen kennen Objekte aus dem Gesundheitsbereich mit ihren spezifischen Gegebenheiten. Sie entwickeln Verständnis dafür, dass an das Personal, das zur Reinigung in Gesundheitseinrichtungen eingesetzt wird, besondere Ansprüche hinsichtlich der Sorgfalt und der Fähigkeit zur Teamarbeit gestellt werden. Durch die Kenntnisse in Infektionslehre können sie die Folgen einer unsachgemäßen Arbeitsweise beurteilen.

Sie beachten die besonderen rechtlichen Bestimmungen für Desinfektionsarbeiten und sind in der Lage, die Vorgaben der Gesundheitseinrichtungen umzusetzen.

Die Schüler/innen kennen die verschiedenen Verfahren zur desinfizierenden Reinigung. Sie vergleichen und bewerten diese Verfahren und können sie in objektbezogene Arbeitsabläufe umsetzen.

Sie sind in der Lage, Anwendungskonzentrationen für Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel herzustellen und Einsatzmengen zu berechnen.

Sie kommunizieren mit Kundinnen/Kunden und Patientinnen/Patienten freundlich und angemessen.

Inhalte:

- Gesundheitseinrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen)
- Krankenhausinfektionen
- Reinigungsarbeiten in den Stationsbereichen
- Reinigungsarbeiten in Bereichen mit besonderen hygienischen Anforderungen (z.B. OP, Dialyse, Intensivstation)
- Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel
- Reinigungsgerätschaften
- Reinigungsmaschinen
- persönliche Schutzmaßnahmen
- Berechnungen
- Skizzen und Zeichnungen
- Teamarbeit
- Kommunikation
- Rechtsgrundlagen

**Lernfeld 6: Reinigen von elektrotechnischen
Ausstattungsgegenständen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schüler/innen kennen die Besonderheiten der elektrotechnischen Ausstattungsgegenstände und die Gefahren des elektrischen Stromes und können daraus die Problematik bei der Reinigung dieser Gegenstände ableiten.

Sie koordinieren Arbeitsabläufe objektbezogen unter besonderer Beachtung der Sicherheitsvorschriften.

Sie entwickeln das Verantwortungsbewusstsein, um bei diesen Arbeiten ihre körperliche Unversehrtheit und die der Teammitglieder zu erhalten.

Inhalte:

- Gefahren des elektrischen Stromes
- Elektrostatische Aufladungen
- Elektrotechnische Geräte (z.B. Büro- und Kommunikationstechnik, Beleuchtungsanlagen, Küchengeräte, Klimaanlage)
- Reinigungsmittel
- Reinigungsgerätschaften
- Reinigungsmaschinen
- Gerätekenzeichnung
- Teamarbeit
- Rechtsgrundlagen

**Lernfeld 7: Reinigen und Pflegen von Außenanlagen
und Verkehrsleiteinrichtungen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schüler/innen kennen verschiedene Vegetationsflächen und Außenanlagen. Sie berücksichtigen bei der Pflege deren Besonderheiten. Sie dokumentieren Bearbeitungspläne, berechnen Flächen und Materialeinsatz.

Sie können Maschinen und Geräte objektbezogen auswählen und einsetzen. Die Besonderheiten von Sportplätzen und des Winterdienstes sind ihnen bekannt.

Arten und Funktionsweise von Verkehrsleiteinrichtungen kennen sie. Mängelprotokolle werden erstellt. Die Schüler/innen können den Reinigungs- und Wartungsablauf darstellen und durchführen.

Inhalte:

- Maschinen und Geräte zur Rasenbehandlung
- Winterdienst (Einsatzzeiten, Umfang, Maschinen- und Gerätetechnik)
- Außenanlagen (z.B. Grünflächen, Parkanlagen, Sportplätze, Verkehrswege)
- Verkehrsleiteinrichtungen
- Ökologie
- Ablaufplanung
- Berechnungen
- Rechtsgrundlagen

Lernfeld 8: Behandeln von Fassaden

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert 120 Stunden

Zielformulierung:

Die Schüler/innen können die verschiedenen Fassadenwerkstoffe und Fassadenverschmutzungen unterscheiden. Sie wissen um die Wirkungsweise verschiedener Fassadenreinigungsverfahren.

Sie haben Kenntnis über bautechnische Grundlagen, soweit dies für die Fassadenreinigung notwendig ist. Sie wählen die technischen Hilfsmittel objektbezogen aus und beachten die hierfür vorgegebenen Unfallverhütungsvorschriften an.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen heraus bestimmen sie die Reinigungsmaschinen, Reinigungsgerätschaften und Reinigungsmittel, um den fachgerechten Arbeitsablauf durchführen zu können.

Sie treffen Maßnahmen zur Unfallverhütung, sichern ihren Arbeitsbereich und beachten die jeweiligen kommunalen Vorschriften.

Sie dokumentieren die Reinigungs-, Pflege- und Konservierungsmaßnahmen und leisten Vorarbeiten zur Kalkulation.

Den Schülerinnen und Schülern ist bewusst, dass insbesondere durch Vermeiden und Verwerfen der nachhaltige Umgang mit der Reinigungschemie sichergestellt wird.

Sie handeln in Konfliktsituationen sachlich und angemessen.

Inhalte:

- Fassadenwerkstoffe
- Fassadenverschmutzungen
- Schadenserkenkung
- Schutz von angrenzenden Bereichen
- Technische Hilfsmittel
- Reinigungs-, Pflege- und Konservierungsmittel
- Reinigungsgerätschaften
- Reinigungsmaschinen
- Ökologische und ökonomische Aspekte
- Skizzen und Zeichnungen
- Aufmaß/Kalkulation
- Mängelprotokoll
- Konfliktverhalten
- Rechtsgrundlagen

Lernfeld 9: Reinigen von Verkehrsmitteln

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schüler/Schülerinnen kennen die spezielle Problematik bei der Reinigung unterschiedlicher Verkehrsmittel.

Aus diesem Verständnis heraus können sie die entsprechenden Reinigungsmittel, Reinigungsgerätschaften und Reinigungsverfahren auswählen. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Oberflächen fachgerecht zu reinigen.

Sie sind fähig, entsprechend den zeitlichen Vorgaben ihre Reinigungsabläufe auch im Team optimal zu koordinieren.

Sie treffen Maßnahmen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Inhalte:

- Verkehrsmittel nach regionalen Gegebenheiten (z.B. Bus, Bahn, Flugzeug, Schiff)
- Zusammenhang zwischen Fahrplänen, Stand-/Ruhezeiten, Reinigungszeiten
- Oberflächen
- Reinigungsmittel
- Reinigungsgerätschaften
- Reinigungsmaschinen
- Zeitermittlung/Zeitplanung
- Übergabe der Verkehrsmittel/Protokolle
- Rechtsgrundlagen

Lernfeld 10: Reinigen von Industrieanlagen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schüler/innen kennen die Besonderheiten von Industrieanlagen, sowie die Bedeutung der Reinigung und Wartung für die Erhaltung der Produktion.

Sie entwickeln Verständnis dafür, dass Rücksichtnahme auf die in der Industrieanlage Beschäftigten Voraussetzung für die Sicherheit und für ein erfolgreiches Arbeiten sind.

Aus diesen Kenntnissen heraus sind sie in der Lage, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit zu treffen.

Die Schüler/innen erstellen Ablaufpläne mit Angaben zur Arbeitszeit, Reinigungsgerätschaften, Reinigungsmitteln und Reinigungsverfahren.

Sie können Reinigungs- und vereinbarte Wartungsarbeiten durchführen und Produktionsrückstände der umweltgerechten Entsorgung zuführen.

Inhalte:

- Industrieanlagen nach regionalen Gegebenheiten (z.B. Chemiebetriebe, Lebensmittelbetriebe, Betriebe der Metall-, Textil- und Holzverarbeitung)
- Mögliche Gefahrenpunkte (z.B. durch Elektrik, Hydraulik, Pneumatik, Transportfahrzeuge, Immissionen)
- Teamarbeit zur Arbeitssicherheit
- Reinigungsmaschinen
- Reinigungsgerätschaften
- Reinigungsmittel
- Mängelprotokolle
- Wartungspläne
- Betriebsinterne Abfallwege
- Ökologische Aspekte
- Rechtsgrundlagen

Lernfeld 11: Bekämpfen von Schädlingen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schüler/innen können anhand von typischen Erscheinungsbildern Schädlingsbefall erkennen.

Sie kennen die jeweils erforderlichen Maßnahmen und Mittel zur Bekämpfung bzw. Vergrämung.

Sie kennen die gesetzlichen Vorgaben, um in deren Rahmen im Bereich des Gesundheits- und Vorratsschutzes vorbeugende Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung durchführen zu können.

Die Schüler/innen sind in der Lage, den Kunden über notwendige Maßnahmen zu informieren.

Inhalte:

- Schädlinge und Lästlinge
- Insekten (Schaben, Ameisen) und ihre Biologie
- Spinnentiere (Milben) und ihre Biologie
- Wirbeltiere (Mäuse, Ratten, Tauben) und ihre Biologie
- Bekämpfungs- und Vergrämungsmittel
- Ausbringungsverfahren und Ausbringungsgeräte
- Dekontaminationsmaßnahmen
- Schutzmaßnahmen
- Ökologische Aspekte
- Gesprächsführung
- Dokumentation
- Rechtsgrundlagen

10 Verordnung über die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger / zur Gebäudereinigerin

Die Ausbildungsordnung ist als

Nur-Lese-Version des [Bundesgesetzblattes](#) Teil I,

Nr. 21, Seite 797 vom 30. April 1999 zu finden.